

# **Risikoanalyse gemäss Mutterschutz- Verordnung, SIKO-Schreinerbranche**

Revision: 10.02.2017

# 1. Auftrag

## Auftraggeber

Sicherheitskommission Schreinerergewerbe  
 Gladbachstrasse 80  
 8044 Zürich

## Ausführung

AEH Zentrum für Arbeitsmedizin,  
 Ergonomie und Hygiene AG  
 Militärstrasse 76  
 8004 Zürich

## Auftragsinhalt

- Risikoanalyse gemäss Mutterschutzverordnung in einem Musterbetrieb
- Durchsicht und Bewertung der Sicherheitsdatenblätter von gebräuchlichen Produkten sowie weiteren zweckdienlichen Unterlagen
- Erstellen von schriftlichen Unterlagen zur Verwendung in den Schreinerbetrieben

## Die beigezogenen ASA-Spezialisten bestätigen die vorschriftsgemässe und korrekte Erstellung der Risikoanalyse

AEH Zentrum für Arbeitsmedizin,  
 Ergonomie und Hygiene AG  
 Urs Hinnen, FMH Arbeitsmedizin  
 Andreas Martens, Arbeitshygieniker SGAH / Dipl. Betriebsingenieur ETH  
 Militärstrasse 76  
 8004 Zürich

T 044 240 55 50 [info@aeh.ch](mailto:info@aeh.ch)

Zürich, 27.2.17

Zürich, 10.2.17



Dr. med. Urs Hinnen  
 FMH Arbeitsmedizin

Andreas Martens  
 Arbeitshygieniker SGAH

## Die Sicherheitskommission Schreinerergewerbe genehmigt die Risikoanalyse

Sicherheitskommission Schreinerergewerbe  
SIKO Vorsitz  
Daniel Furrer  
Gladbachstrasse 80  
8044 Zürich

T 044 267 81 91 [info@siko2000.ch](mailto:info@siko2000.ch)

Zürich, 20.2.2017



Daniel Furrer  
SIKO Vorsitz

## 2. Ausgangslage

Die Mutterschutzverordnung verlangt, dass Betriebe eine Risikoanalyse ihrer Arbeitsplätze bezüglich der Risiken während Schwangerschaft und Stillzeit durch fachlich kompetente Personen vornehmen. Diese Risikoanalyse dient dem behandelnden Arzt der Schwangeren zur Beurteilung, ob und unter welchen Bedingungen ein Einsatz am bisherigen Arbeitsplatz möglich ist. Der Betrieb oder die zugezogene Fachperson (Arbeitsarzt / Arbeitshygieniker) stehen dem behandelnden Arzt für Rückfragen zur Verfügung.

## 3. Beurteilungsgrundlage

Am 12. Dezember 2012 wurde ein Rundgang in einem Musterbetrieb gemacht, um die verschiedenen Tätigkeiten in Bezug auf die Gefährdungen für Schwangere im Schreiner-gewerbe zu bewerten. Die Revision erfolgte aufgrund der Branchenkenntnisse, die anlässlich von Betriebsbesuchen erworben wurden sowie aus den Erkenntnissen der überarbeiteten Risikobeurteilung Schreiner-gewerbe vom November 2016.

## 4. Beurteilung

### 4.1 Einleitung

Während der Schwangerschaft und der Stillzeit bedarf es einer besonderen Rücksichtnahme gegenüber der Frau und des ungeborenen oder neugeborenen Kindes. Zum Schutz von Mutter und Kind vor übermässigen Gefährdungen bestehen gesetzliche Richtlinien, welche im nachfolgenden Text aufgeführt werden.

Ein Betrieb mit für Mutter und Kind gefährlichen oder beschwerlichen Arbeiten<sup>1</sup> muss vor der Beschäftigung von Frauen im betroffenen Betriebsteil eine Risikobeurteilung durch eine fachlich kompetente Person<sup>2</sup> vornehmen. Die Risikobeurteilung hält fest, welche Gefahren für Mutter und Kind bestehen, welche Arbeiten auszuschliessen sind oder, gegebenenfalls, wie Risiken vermieden werden können.

Es obliegt dem Arbeitgeber<sup>3</sup>, Arbeitnehmerinnen vor einer Beschäftigung über die Ergebnisse der Risikobeurteilung zu informieren und Mitarbeiterinnen im gebärfähigen Alter bei Stellenantritt über allfällige arbeitsplatzbezogene Gefahren während einer Schwangerschaft zu orientieren. Das Risiko einer Schädigung des ungeborenen Kindes ist in den ersten drei Schwangerschaftsmonaten am grössten. Wird eine Schwangerschaft vermutet oder nachgewiesen, sollte die Mitarbeiterin dies umgehend dem Vorgesetzten mitteilen, damit allfällige Risiken bei der weiteren Beschäftigung beurteilt und besprochen werden können.

---

<sup>1</sup> nach ArGV1 Artikel 62

<sup>2</sup> Fachlich kompetente Personen nach Artikel 63 Absatz 1 ArGV 1 sind Arbeitsärzte sowie Arbeitshygieniker nach der Verordnung vom 25. November 1996 über die Eignung der Spezialisten der Arbeitssicherheit sowie weitere Fachspezialisten, wie Ergonomen, die sich über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen zur Durchführung einer Risikobeurteilung nach den Artikeln 4 und 5 der genannten Verordnung ausweisen können.

<sup>3</sup> Der Einfachheit halber werden nur die männlichen Formen verwendet.

## 4.2 Grundlagen

Der Arbeitgeber hat schwangere Frauen und stillende Mütter so zu beschäftigen und ihre Arbeitsbedingungen so zu gestalten, dass ihre Gesundheit und die Gesundheit des Kindes nicht beeinträchtigt werden.

Schwangere und stillende Frauen dürfen nur mit ihrem Einverständnis beschäftigt werden. Stillenden Müttern ist die erforderliche Zeit zum Stillen freizugeben.

Die Beurteilung des Gesundheitszustandes der schwangeren Frau oder der stillenden Mutter im Rahmen der Überprüfung der Wirksamkeit von getroffenen Schutzmassnahmen<sup>4</sup> ist durch den Arzt vorzunehmen, der im Rahmen der Schwangerschaft die Arbeitnehmerin medizinisch betreut.

Der untersuchende Arzt teilt der betroffenen Arbeitnehmerin und dem Arbeitgeber das Ergebnis der Beurteilung mit, damit der Arbeitgeber nötigenfalls die erforderlichen Massnahmen treffen kann.

Bei gefährlichen oder beschwerlichen Arbeiten hat der Arbeitgeber eine schwangere Frau oder eine stillende Mutter an einen für sie ungefährlichen und gleichwertigen Arbeitsplatz zu versetzen. Ist eine Versetzung nicht möglich, darf die betroffene Frau im von der Gefahr betroffenen Betrieb oder Betriebsteil nicht mehr beschäftigt werden. Kann der Arbeitgeber der schwangeren Frau keine gleichwertige aber ungefährliche Ersatzarbeit zuweisen, hat die Arbeitnehmerin Anspruch auf 80% des Lohnes.

Schwangere Frauen und stillende Mütter müssen sich unter geeigneten Bedingungen hinlegen und ausruhen können<sup>5</sup>. Hierfür sollte mindestens eine Liege, wenn möglich in einem ruhigen Raum vorhanden sein.

## 4.3. Mögliche Gefährdungen im Einzelnen

### 4.3.1. Bewegen schwerer Lasten

Als gefährlich bzw. beschwerlich für Schwangere gelten Lasten über 5 Kg (regelmässig) bzw. 10 Kg (gelegentlich). Ab dem 7. Schwangerschaftsmonat dürfen Schwangere keine Lasten > 5 kg mehr bewegen.

Betroffen ist der Warentransport von Hand sowie das Heben von Lasten. Schwangere Mitarbeiterinnen haben Hilfsmittel zu benützen bzw. entsprechende Tätigkeiten anderen Mitarbeitenden zu überlassen.

### 4.3.2. Bewegungen und Körperhaltungen, die zu vorzeitiger Ermüdung führen

- Erhebliches Strecken oder Beugen, dauernd Kauern und sich gebückt halten sowie Tätigkeiten mit fixierten Körperhaltungen ohne Bewegungsmöglichkeiten
  - Langes Stehen: Ab 6. Mt. sollte Arbeit im Stehen auf max. 4 Std./Tag begrenzt werden
- Arbeiten in ungünstiger Haltung sollten wenn möglich vermieden werden.

### 4.3.3. Arbeiten, die mit äusseren Krafteinwirkungen wie Stössen, Erschütterungen verbunden sind

Entsprechende Tätigkeiten sind zu vermeiden, insbesondere auch Arbeiten, die mit einer erhöhten Gefahr von Stürzen verbunden sind (z.B. Steigen auf Leitern, ungesicherte Treppen, Rampen). Die Vibrationen, die bei den üblichen handgeführten Maschinen (z.B. Winkelschleifmaschine) auftreten sind unproblematisch.

<sup>4</sup> nach Artikel 62 Absatz 2 ArGV 1

<sup>5</sup> ArGV 3 und Wegleitung zur Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz

#### 4.3.4. Arbeiten bei Überdruck

Schwangere Frauen dürfen keine Arbeiten bei Überdruck ausführen, z.B. in Lagerräumen, wo aus Brandschutzgründen Überdruck erzeugt wird.

#### 4.3.5. Arbeiten bei Kälte oder Hitze oder Nässe

Als gefährlich oder beschwerlich für Schwangere gelten Arbeiten in Innenräumen bei Raumtemperaturen unter  $-5\text{ °C}$  oder über  $28\text{ °C}$  sowie die regelmässige Beschäftigung mit Arbeiten, die mit starker Nässe verbunden sind. Als Risiko wird insbesondere eine WBGT (Wet Bulb Globe Temperature) von über  $28\text{ °C}$  angesehen. Dieser Wert wird in der Regel bei Raumtemperaturen bis  $35\text{ °C}$  nicht überschritten.

#### 4.3.6. Arbeiten unter Einwirkung von ionisierender Strahlung

Im Schreinerhandwerk kommt es in der Regel zu keiner entsprechenden Gefährdung.

#### 4.3.7. Arbeiten unter Einwirkung von nichtionisierender Strahlung

Im Schreinerhandwerk kommt es in der Regel zu keiner entsprechenden Exposition und Gefährdung. Ggf. sind die elektromagnetischen Felder von Induktionsstrahlern zu überprüfen. Dabei sind die Grenzwerte gemäss der Mutterschutzverordnung einzuhalten.

#### 4.3.8. Einwirkung von Lärm

Da das Fruchtwasser Schall sehr gut leitet ist sicherzustellen, dass der Schalldruckpegel von  $85\text{ dB(A)}$  ( $L_{\text{eq}} 8\text{ Std}$ ) nicht überschritten wird; impulsartiger Lärm ist zu vermeiden (z.B. Hämmer mit Plastiküberzug verwenden).

Belastungen (mittlerer Werte, Quelle SUVA):

- Bankraum 80dB(A)
- Hintergrundlärm Maschinenraum 86dB(A)
- Arbeit an Holzbearbeitungsmaschine 90dB(A)

In der Praxis bedeutet dies, dass eine Schwangere folgende Arbeiten machen darf ( $L_{\text{eq}} < 85\text{ dB(A)}$ ):

- 5 Stunden Bankarbeit + 2.25 Stunden Arbeit im Maschinensaal (z.B. Einrichten, Durchgehen,...) + 0.75 Stunden an der bearbeitenden Maschine
- 5.5 Stunden Bankarbeit + 1.5 Stunden Arbeit im Maschinensaal (z.B. Einrichten, Durchgehen,...) + 1 Stunde an der bearbeitenden Maschine
- 5.75 Stunden Bankarbeit + 1 Stunde Arbeit im Maschinensaal (z.B. Einrichten, Durchgehen,...) + 1.25 Stunden an der bearbeitenden Maschine
- 2 Stunden Büro + 3 Stunden Bankarbeit + 2 Stunde Arbeit im Maschinensaal (z.B. Einrichten, Durchgehen,...) + 1 Stunden an der bearbeitenden Maschine
- Selbstverständlich sind noch andere Kombinationen möglich.

#### 4.3.9. Einwirkung von chemischen Risiken

Es ist sicherzustellen, dass die Exposition gegenüber Gefahrstoffen zu keinen Schädigungen von Mutter und Kind führt. Als für Mutter und Kind gefährlich gelten Stoffe mit der Gefahrenkennzeichnung

H340, H341, H350, H351, H360, H361, H362, H370 und H371 (inklusive Untergruppen).

Die bezeichneten H-Sätze kommen in gewissen PUR-Montageschäumen und Lacken, in einzelnen Klebstoffen und Spachtelmassen sowie in Abbeiz- und Holzschutzmitteln vor. Die Arbeit mit den gekennzeichneten Stoffen ist nicht zulässig. Insbesondere ist die Arbeit mit folgenden Stoffen nicht zulässig:

- Epoxyharze, die Epichlorhydrin (1-Chlor-2,3-Epoxypropan) enthalten
- Abbeizmittel mit Dichlormethan
- Holzschutzmittel mit den Inhaltsstoffen Lindan (weitgehend ersetzt), Dichlofluanid, Borsäure, Natriumborate, Chromverbindungen, Steinkohlenteerpräparaten

Zudem sind Arbeiten mit einer erhöhten Kohlenmonoxidexposition oder einer Exposition mit Quecksilber- oder Bleibelastungen sowie Arbeiten in sauerstoffreduzierter Atmosphäre untersagt.

Sämtliche Gefahrstoffe sind durch die Schwangere gemäss den allgemeinen Hygienemassnahmen und den Angaben im Sicherheitsdatenblatt zu handhaben. Die Schutzmassnahmen sind konsequent anzuwenden.

Bei der Verwendung von Atemschutzmasken mit Atemschutzfiltern ist zu beachten, dass der Atemwiderstand durch diese erhöht wird. Das Tragen entsprechender Atemschutzmasken über längere Zeit ist für Schwangere nicht zulässig.

#### 4.3.10. Biologische Risiken

Solche sind im Schreinerhandwerk in der Regel nicht vorhanden.

#### 4.3.11. Stark belastende Arbeitszeitsysteme

Gemäss Mutterschutzverordnung darf eine schwangere Mitarbeiterin nicht mehr als 9 Arbeitsstunden / Tag arbeiten. Zudem besteht ein Beschäftigungsverbot für Abend- und Nachtarbeit (20.00 – 6.00 Uhr) ab 8 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin. Schichtarbeit ist unzulässig, falls sie für Schwangere besonders beschwerlich ist (Rückwärtsrotation, Arbeit mehr als 3 Nächte in Folge, beschwerliche oder gefährliche Arbeiten)

## 5. Resultate im Einzelnen: Bewertung der Tätigkeiten

- Kundenbetreuung / AVOR
- Warentransport und Lagerung
- Arbeiten mit Holzbearbeitungsmaschinen und Werkzeug
- Arbeiten mit chemischen Stoffen / Oberflächenbehandlung

→ Siehe folgende Tabellen

**Gefährdung:**

- |   |   |
|---|---|
| 1. Bewegen schwerer Lasten  | 5. Klima (Kälte, Hitze, Nässe)          |
| 2. Bewegungen und Körperhaltungen, die zu vorzeitiger Ermüdung führen | 6. Strahlung                            |
|   | 7. Lärm                                 |
| 3. Äussere Krafteinwirkung (Stösse, Erschütterungen, Vibrationen)     | 8. Chemische Risiken                    |
| 4. Arbeiten bei Überdruck   | 9. Biologische Risiken                  |
|   | 10. Stark belastende Arbeitszeitsysteme |

**Häufigkeit:**

- 1 = gelegentlich
- 2 = regelmässig
- 3 = Dauereinsatz

**Einsatz:**

- G = geeignet
- B = bedingt geeignet
- N = nicht geeignet

| <b>Kundenbetreuung / AVOR</b>                     |            |            |         |   |
|---|------------|------------|---------|---|
| Arbeiten  | Gefährdung | Häufigkeit | Einsatz | Empfehlungen / Bemerkungen  |
| Organisation von Baustellen und Arbeits-einsätzen | -          | 1-2        | G       |   |
| Messarbeiten und vorbereiten von Bau-stellen      | 1,2,5      | 1-2        | B       | Bedingungen:<br>- Keine Lasten > 10 kg, ab 7. SS-Monat keine schwere Lasten > 5 Kg<br>- Erhebliches Strecken oder Beugen, dauernd Kauern und sich gebückt halten sowie Tätigkeiten mit fixierten Körperhaltungen ohne Bewegungsmöglichkeiten sind zu vermei-den, ebenso solche mit erhöhter Sturzgefahr<br>- Langes Stehen: Ab 6. Mt. sollte Arbeit im Stehen auf max. 4 Std./Tag begrenzt werden |
| Büroarbeit  | -          |            | G       |   |

| <b>Warentransport und Lagerung</b>   |            |            |         |                            |
|--|------------|------------|---------|----------------------------|
| Arbeiten   | Gefährdung | Häufigkeit | Einsatz | Empfehlungen / Bemerkungen |
| Materiallagerung, Transport von Platten, Türen und Ähnlichem, Transport und Ab-lad von Platten und Bauteilen | 1,2        |            | N       |                            |



**Gefährdung:**

- |   |   |
|---|---|
| 1. Bewegen schwerer Lasten  | 5. Klima (Kälte, Hitze, Nässe)          |
| 2. Bewegungen und Körperhaltungen, die zu vorzeitiger Ermüdung führen | 6. Strahlung                            |
|   | 7. Lärm                                 |
| 3. Äussere Krafteinwirkung (Stösse, Erschütterungen, Vibrationen)     | 8. Chemische Risiken                    |
| 4. Arbeiten bei Überdruck   | 9. Biologische Risiken                  |
|   | 10. Stark belastende Arbeitszeitsysteme |

**Häufigkeit:**

- 1 = gelegentlich  
 2 = regelmässig  
 3 = Dauereinsatz

**Einsatz:**

- G = geeignet  
 B = bedingt geeignet  
 N = nicht geeignet

| <b>Arbeiten mit Holzbearbeitungsmaschinen und Werkzeug</b>  |                   |                   |                |   |
|---|-------------------|-------------------|----------------|---|
| <b>Arbeiten</b>   | <b>Gefährdung</b> | <b>Häufigkeit</b> | <b>Einsatz</b> | <b>Empfehlungen / Bemerkungen</b>   |
| Umgang mit stationären Holzbearbeitungsmaschinen<br>z.B. Tischkreissäge, Kehlmaschine, Hobelmaschine, Bohrmaschine, Schleifmaschine, Druckluftanlagen         | 1,2,7,8           | 1-2               | B              | Bedingungen:<br>- Keine schweren Lasten (max. 5 kg regelmässig, max. 10 kg gelegentlich; ab 7.SS-Mt. keine schweren Lasten > 5 kg)<br>- Langes Stehen vermeiden: Ruhepausen à 10 min. alle 2 Stunden; ab 6. SS-Monat nur noch max. 4 Std./Tag zulässig<br>- Lärm: Der über 8 h gemittelte Schalldruckpegel darf 85 dB(A) (L <sub>eq</sub> 8 Std) nicht überschreiten (vergl. Abschnitt 4.3.7)<br>- Holzstaub: Schleifstaub absaugen oder Atemschutzmaske verwenden  |
| Umgang mit Elektrohandgeräten<br>z.B. Handhobelmaschine, Handkreissäge, Handoberfräse, Winkelschleifmaschine, pneumatische Handwerkzeuge, Ständerbohrmaschine | 1,2,7,8           | 1-2               | B              | Bedingungen:<br>- Keine schweren Lasten (max. 5 kg regelmässig, max. 10 kg gelegentlich; ab 7.SS-Mt. keine schweren Lasten > 5 kg)<br>- Langes Stehen vermeiden: Ruhepausen à 10 min. alle 2 Stunden; ab 6. SS-Monat nur noch max. 4 Std./Tag zulässig<br>- Erhebliches Strecken oder Beugen, dauernd Kauern und sich gebückt halten vermeiden, ebenso solche mit erhöhter Sturzgefahr<br>- Lärm: Der über 8 h gemittelte Schalldruckpegel darf 85 dB(A) (L <sub>eq</sub> 8 Std) nicht überschreiten (vergl. Abschnitt 4.3.7) |

|                             |           |     |   |   |
|-----------------------------|-----------|-----|---|---|
|                             |           |     |   | - Holzstaub: Schleifstaub absaugen oder Atemschutzmaske verwenden                   |
| Umgang mit Handwerkzeugen   | 1,2,7     | 1-2 | B | Bedingung:<br>Impulsartiger Lärm vermeiden (Hämmer mit Kunststoffüberzug verwenden) |
| Arbeiten mit der Kettensäge | 1,2,3,5,7 | 1   | N |   |

**Gefährdung:**

- |   |   |
|---|---|
| 1. Bewegen schwerer Lasten  | 5. Klima (Kälte, Hitze, Nässe)          |
| 2. Bewegungen und Körperhaltungen, die zu vorzeitiger Ermüdung führen | 6. Strahlung                            |
|   | 7. Lärm                                 |
| 3. Äussere Krafteinwirkung (Stösse, Erschütterungen, Vibrationen)     | 8. Chemische Risiken                    |
| 4. Arbeiten bei Überdruck   | 9. Biologische Risiken                  |
|   | 10. Stark belastende Arbeitszeitsysteme |

**Häufigkeit:**

- 1 = gelegentlich  
2 = regelmässig  
3 = Dauereinsatz

**Einsatz:**

- G = geeignet  
B = bedingt geeignet  
N = nicht geeignet

## Arbeiten mit chemischen Stoffen / Oberflächenbehandlung (u.a. in / mit Farbspritzanlage, Farbmischraum, Spritzraum)

Bedingung für alle unten aufgeführten Tätigkeiten:

- *Keine schweren Lasten* (max. 5 kg regelmässig, max. 10 kg gelegentlich; ab 7.SS-Mt. keine schweren Lasten > 5 kg)
- *Langes Stehen vermeiden*: Ruhepausen à 10 min. alle 2 Stunden; ab 6. SS-Monat nur noch max. 4 Std./Tag zulässig
- *Erhebliches Strecken oder Beugen, dauernd Kauern und sich gebückt halten vermeiden, ebenso solche mit erhöhter Sturzgefahr*

| Arbeiten  | Gefährdung | Häufigkeit | Einsatz | Empfehlungen / Bemerkungen   |
|---|------------|------------|---------|--|
| Arbeit mit Holzschutzmitteln                                  | 1,2,8      | 1-2        | B       | Bedingung:<br>- Arbeiten mit schädlichen Produkten, die Lindan, Dichlofluorid, Borsäure, Natriumborate, Chromverbindungen, Steinkohlenteerpräparate enthalten, sind unbedingt zu vermeiden (vergl. Abschnitt 4.3.8)<br>- Einsatz nur mit entsprechenden Schutzmassnahmen gemäss Hersteller (Sicherheitsdatenblatt). Insbesondere geeignete Schutzhandschuhe, Atemschutzmaske |
| Einsatz von wasserlöslichen Lacken und Farben und Acryllacken | 1,2,8      | 2          | B       | Bedingung:<br>- Einsatz nur mit entsprechenden Schutzmassnahmen gemäss Hersteller (Sicherheitsdatenblatt). Insbesondere geeignete Schutzhandschuhe, Atemschutzmaske  |
| Lackschleifen   | 1,2,8      | 1-2        | B       | Bedingung:   |

|  |       |     |   |  |
|--|-------|-----|---|--|
|  |       |     |   | - Geeignete Schutzmassnahmen: Quellabsaugung einsetzen, geeignete Atemschutzmasken (FFP2 oder FFP3)  |
| Einsatz von PUR Lacken, Farben und Klebern | 1,2,8 | 1-2 | B | Bedingung:<br>- Einsatz nur mit entsprechenden Schutzmassnahmen gemäss Hersteller (Sicherheitsdatenblatt), mit entsprechendem Einsatz der PSA (Druckluft-Schlauchgerät oder Gebläsefiltergerät für den Atemschutz) |

↓ Fortsetzung

**Gefährdung:**

- |   |   |
|---|---|
| 1. Bewegen schwerer Lasten  | 5. Klima (Kälte, Hitze, Nässe)          |
| 2. Bewegungen und Körperhaltungen, die zu vorzeitiger Ermüdung führen | 6. Strahlung                            |
|   | 7. Lärm                                 |
| 3. Äussere Krafteinwirkung (Stösse, Erschütterungen, Vibrationen)     | 8. Chemische Risiken                    |
| 4. Arbeiten bei Überdruck   | 9. Biologische Risiken                  |
|   | 10. Stark belastende Arbeitszeitsysteme |

**Häufigkeit:**

- 1 = gelegentlich
- 2 = regelmässig
- 3 = Dauereinsatz

**Einsatz:**

- G = geeignet
- B = bedingt geeignet
- N = nicht geeignet

| Arbeiten  | Gefährdung | Häufigkeit | Einsatz | Empfehlungen / Bemerkungen  |
|---|------------|------------|---------|---|
| Einsatz von lösemittelhaltigen Lacken, Farben und Klebern | 1,2,8      | 1-2        | B       | Bedingung:<br>- Einsatz nur mit entsprechenden Schutzmassnahmen gemäss Hersteller (Sicherheitsdatenblatt). Insbesondere geeignete Schutzhandschuhe, Atemschutzmaske |
| Einsatz von epoxidhaltigen Lacken, Farben und Klebern     | 1,2,8      | 1-2        | B       | Bedingung:<br>- Einsatz nur mit entsprechenden Schutzmassnahmen gemäss Hersteller (Sicherheitsdatenblatt). Insbesondere geeignete Schutzhandschuhe                  |
| Einsatz von Dichtmitteln auf Silikonbasis                 | 1,2,8      | 1-2        | B       | Bedingung:<br>- Einsatz nur mit entsprechenden Schutzmassnahmen gemäss Hersteller (Sicherheitsdatenblatt). Insbesondere geeignete Schutzhandschuhe                  |
| Abbeizen  | 1,2,8      | 1          | N       |   |

## 6. Anleitung zum Gebrauch des Dossiers (Hilfsmittel und Dokumentvorlagen)

### 1. Bei Neu-Anstellung einer Mitarbeiterin im gebärfähigen Alter bzw. bei Meldung einer Schwangerschaft durch eine Mitarbeiterin

Fordern Sie ihre Mitarbeiterinnen auf, eine vermutete oder nachgewiesene Schwangerschaft **möglichst frühzeitig** der Vorgesetztenstelle zu melden, damit allfällige Risiken bei der weiteren Beschäftigung beurteilt und besprochen werden können.

### 2. Unterlagen für den behandelnden Arzt

Die „Risikobeurteilung gemäss Mutterschutzverordnung“ dient dem behandelnden Arzt zur Beurteilung der Beschäftigungsfähigkeit (Formular Anhang 7). Füllen Sie dieses zusammen mit der schwangeren Mitarbeiterin aus. Geben Sie der schwangeren Mitarbeiterin folgende Dokumente für den behandelnden Arzt mit:

- Ausgefüllte ‚Risikobeurteilung gemäss Mutterschutzverordnung‘ (siehe unter 6.1)
- Brief an den behandelnden Arzt (siehe unter 6.2)
- Formular ‚Eignungsbeurteilung‘ (siehe unter 6.3.)

### 3. Rückmeldung durch den behandelnden Arzt

Der behandelnde Arzt Ihrer Mitarbeiterin wird die Angaben in der Risikobeurteilung überprüfen. Bei allfälligen Fragen wird er sich mit Ihnen in Verbindung setzen. Legen Sie die Eignungsbeurteilung im Personaldossier ab.

### 4. Ärztliches Honorar

Die Honorarrechnung des behandelnden Arztes für die Erstellung der Eignungsbeurteilung der Schwangeren geht an den Arbeitgeber.

Die Kosten für die üblichen Schwangerschaftskontrollen gehen zu Lasten der Krankenkasse der Mitarbeiterin.

## 6.1 Formular Risikobeurteilung gemäss Mutterschutzverordnung

|  |  |
|--|--|
| <b>Adresse des Betriebs:</b>                                     |  |
| <b>Tätigkeitsbereich:</b><br>.....<br><br>Arbeitspensum: ..... % | <b>Funktion(en):</b><br><input type="checkbox"/> Zusätzliche Funktionen:<br>.....<br>..... |
| <b>Name der schwangeren Mitarbeiterin:</b>                       | <b>Datum:</b>  |
| <b>Unterschrift Schwangere:</b>                                  | <b>Unterschrift Vorgesetzter:</b>  |

| <i>Arbeiten nach Gefährdungen</i>  | <i>Gefährdung vorhanden</i>                               | <i>Bemerkung</i> | <i>Ärztin / Arzt</i> |
|--|---|------------------|----------------------|
| <b>1. Bewegungen schwerer Lasten</b>   |   |                  |                      |
| Ab dem 7. Schwangerschaftsmonat dürfen Schwangere schwere Lasten nicht mehr bewegen.   |   |                  |                      |
| Regelmässiges manuelles Bewegen von Lasten >5kg  | ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> |                  |                      |
| Gelegentliches manuelles Bewegen von Lasten >10kg.   | ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> |                  |                      |
| Stossen oder Ziehen von Wagen, das einer der oben genannten Lasten entspricht.   | ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> |                  |                      |
| Bedienen von Hebeln oder Kurbeln mit maximalem Kraftaufwand in beliebiger Richtung der den oben genannten Lasten entspricht.   | ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> |                  |                      |
| <b>2. Bewegungen und Körperhaltungen, die zu vorzeitiger Ermüdung führen</b>   |   |                  |                      |
| Arbeiten in Körperhaltungen, welche zu vorzeitiger Ermüdung führen   | ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> |                  |                      |
| Arbeiten, welche ein längerdauerndes, erhebliches Strecken (z.B. über Kopf-Arbeiten) erfordern   | ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> |                  |                      |
| Arbeiten in dauernd gebückter oder kauender Haltung (z.B. Arbeiten auf Knien)  | ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> |                  |                      |
| Tätigkeiten mit länger dauernden fixierten Körperhaltungen ohne Bewegungsmöglichkeit   | ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> |                  |                      |
| Langdauernde stehende Tätigkeit  | ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> | <sup>1)</sup>    |                      |
| <sup>1)</sup> Bei hauptsächlich stehend zu verrichtender Tätigkeit sind schwangeren Frauen ab dem 4. Schwangerschaftsmonat eine tägliche Ruhezeit von 12 Stunden und nach jeder 2. Stunde zusätzlich zu den Pausen eine Kurzpause von 10 Minuten zu gewähren. Ab dem 6. Schwangerschaftsmonat sind stehende Tätigkeit auf insgesamt 4 Stunden pro Arbeitstag zu beschränken. |   |                  |                      |

| Arbeiten nach Gefährdungen  | Gefährdung vorhanden                                      | Bemerkung  | Ärztin / Arzt |
|---|---|--|---------------|
| <b>3. Arbeiten, die mit äusseren Krafteinwirkungen wie Stössen, Erschütterungen oder Vibrationen verbunden sind</b>   |   |  |               |
| Arbeiten, die mit erhöhter Gefahr von Stürzen verbunden sind. (z.B. Leitern, ungesicherte Treppen oder Rampen, etc.)  | ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> |  |               |
| Arbeiten, die mit Erschütterungen oder Vibrationen verbunden sind   | ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> | Handgeführte Maschinen sind unproblematisch.   |               |
| <b>4. Arbeiten bei Kälte, Hitze oder Nässe</b>  |   |  |               |
| Arbeiten bei Temperaturen unter -5°C (z.B. im Freien im Winter)   | ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> | <sup>2)</sup>  |               |
| Arbeiten bei Raumtemperaturen über 35°C (z.B. Arbeiten im Hochsommer)   | ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> | <sup>3)</sup>  |               |
| <sup>2)</sup> Arbeiten unter 10°C bis -5°C sind zulässig, sofern der Arbeitgeber eine Bekleidung zur Verfügung stellt, die der thermischen Situation und der Tätigkeit angepasst ist. Bei unter 15°C müssen warme Getränke bereit gestellt werden.<br><sup>3)</sup> Keine anstrengenden Tätigkeiten in grosser Hitze. |   |  |               |
| <b>5. Physikalische Risiken (Lärm, Strahlung, Druck)</b>  |   |  |               |
| Arbeiten, wo Gehörschutz getragen werden muss (Lärmpegel >85dB(A) als Leq über 8h oder impulsartiger Lärm)  | ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> | Zulässig sind (Beispiele): <ul style="list-style-type: none"> <li>• 5 Stunden Bankarbeit + 2.25 Stunden Arbeit im Maschinensaal (z.B. Einrichten, Durchgehen,...) + 0.75 Stunden an der bearbeitenden Maschine</li> <li>• 5.5 Stunden Bankarbeit + 1.5 Stunden Arbeit im Maschinensaal (z.B. Einrichten, Durchgehen,...) + 1 Stunde an der bearbeitenden Maschine</li> <li>• 2 Stunden Büro + 3 Stunden Bankarbeit + 2 Stunde Arbeit im Maschinensaal (z.B. Einrichten, Durchgehen,...) + 1 Stunden an der bearbeitenden Maschine</li> </ul> |               |
| Arbeiten mit nichtionisierender Strahlung (Induktionsstrahler,...) mit Überschreitung des Grenzwertes   | ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> |  |               |

| Arbeiten nach Gefährdungen   | Gefährdung vorhanden                                      | Bemerkung   | Ärztin / Arzt |
|--|---|---|---------------|
| <b>6. Chemischen Risiken (z.B. in der Oberflächenbehandlung, Kleb- und Dichtstoffe)</b>  |   |   |               |
| Ermitteln Sie, welche Chemikalien in Ihrem Arbeitsbereich verwendet werden. Erstellen Sie sich davon eine Liste. Für Chemikalien und Reinigungsmittel sind beim Lieferanten Sicherheitsdatenblätter anzufordern. Kontrollieren Sie jede Chemikalie auf das Vorhandensein der folgenden Gefahrenkennzeichen: H340, H341, H350, H351, H360, H361, H362, H370, H371 (inkl. Untergruppen). Sie dürfen auch nicht mit Stoffen arbeiten, welche in der Grenzwertliste der Suva mit SS <sub>A</sub> oder SS <sub>B</sub> gekennzeichnet sind. |   |   |               |
| Arbeit mit Oberflächenbehandlungstoffen oder Staub (z.B: Lackschleifstaub, Holzstaub)  | ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> | Die Grenzwerte sind einzuhalten. Dazu sind die Schutzmassnahmen konsequent umzusetzen |               |
| Arbeit mit PUR-Montageschäumen oder kritischen Stoffen, welche eine Gefahrenkennzeichnung H340, H341, H350, H351, H360, H361, H362, H370, H371 haben   | ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> | Keine Arbeiten mit kritischen Stoffen durchführen                                     |               |
| Arbeit mit Holzschutzmitteln auf Basis von Lindan, Dichlofluanid, Borsäure, Natriumborate, Chromverbindungen, Steinkohlenteerpräparate   | ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> | Keine Arbeiten mit kritischen Stoffen durchführen.                                    |               |
| Arbeit mit Abbeizmitteln auf Basis von Dichlormethan (Methylenchlorid)   | ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> | Keine Arbeiten mit kritischen Stoffen durchführen                                     |               |
| Arbeit mit bleihaltigen Farben und Lacken  | ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> | Keine Arbeiten mit kritischen Stoffen durchführen                                     |               |
| Langes Tragen von Atemschutzmasken mit Atemschutzfilter  | ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> | Erhöhung des Atemwegswiderstands  |               |
| <b>7. Arbeits- und Ruhezeiten</b>  |   |   |               |
| Arbeitstage, an denen mehr als 9 Std. gearbeitet werden muss   | ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> |   |               |
| Schichtarbeit mit regelmässiger Rückwärtsrotation (Nacht-Spät-Früh)  | ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> |   |               |
| Arbeit an mehr als 3 Nächten in Folge  | ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> |   |               |
| Nacht- oder Schichtarbeit, wenn beschwerliche oder gefährliche Arbeiten gemacht werden müssen  | ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> |   |               |
| Abend- oder Nachtarbeit (20:00 bis 6:00 Uhr)   | ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> | Ab 8 Wochen vor errechnetem Geburtstermin nicht mehr erlaubt.                         |               |
| Arbeit im Akkord oder taktgebundene Arbeit, wenn der Arbeitsrhythmus durch eine Maschine oder technische Einrichtung vorgegeben wird und von der Arbeitnehmerin nicht beeinflusst werden kann.   | ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> |   |               |
| Keine Möglichkeit, den Arbeitsplatz bei Bedarf (z.B. Unwohlsein) zu verlassen.   | ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> |   |               |



**Ergänzungen / Bemerkungen:**

**Liegemöglichkeit:**

*Schwangere Frauen und stillende Mütter müssen sich unter geeigneten Bedingungen hinlegen und ausruhen können. Hierfür sollte mindestens eine Liege, wenn möglich in einem ruhigen Raum vorhanden sein.*

Liegemöglichkeit vorhanden? ja  nein   
 Zeit zum Stillen wird gewährt? ja  nein

Es ist nicht ausgeschlossen, dass in Ihrem Betrieb andere Gefahren im Zusammenhang mit dieser Checkliste vorliegen. Sollte dies der Fall sein, müssen Sie die notwendigen Massnahmen ergreifen. Bei Unklarheiten ist eine geeignete Fachperson (Arbeitsmediziner/ Arbeitshygieniker) beizuziehen.

Mit ihrer Unterschrift bestätigen die beteiligten Personen die Kenntnisnahme der Mutterschutz-Risikoanalyse und deren Richtigkeit. Die Mitarbeiterin und ihre Vorgesetzten verpflichten sich die notwendigen Schutzmassnahmen einzuhalten.

|  |                                     |
|--|-------------------------------------|
| <b>Mitarbeiterin</b> (Vorname / Name):<br>.....<br>.....   | Datum: .....<br>Unterschrift: ..... |
| <b>Vorgesetzter</b> (Vorname / Name):<br>.....<br>.....<br>Tel: .....                                  | Datum: .....<br>Unterschrift: ..... |
| <b>Zugezogene Fachperson</b> (Vorname / Name):<br>.....<br>.....<br>Qualifikation: .....<br>Tel: ..... | Datum: .....<br>Unterschrift: ..... |



Glabachstrasse 80  
 Postfach  
 CH-8044 Zürich  
 Tel +41 (0)44 267 81 91  
 Fax +41 (0)44 267 81 83  
 Mail info@siko2000.ch  
 Internet siko2000.ch

## 6.2 Brief an behandelnden Arzt

Zürich, .....

### Medizinische Eignungsuntersuchung bei schwangeren Frauen und stillenden Müttern

An die behandelnde Ärztin / den behandelnden Arzt von

Frau ....., Geb. ....

Gemäss den Bestimmungen zum Mutterschutz hat unser Betrieb die Risikobeurteilung zum Schutz von schwangeren oder stillenden Frauen vor gefährlichen und beschwerlichen Arbeiten vorgenommen. Die Risikobeurteilung für den Arbeitsplatz der genannten Mitarbeiterin hat ergeben, dass unter Einhaltung der allfällig genannten Schutzmassnahmen eine gesundheitliche Belastung für Mutter und Kind weitgehend ausgeschlossen werden kann.

Bitte teilen Sie uns nach erfolgter Eignungsuntersuchung die Eignung mittels beiliegendem Formular „Eignungsbeurteilung“ mit. Für ergänzende Auskünfte oder Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Musterfirma

Beilagen:

- Risikobeurteilung gemäss Mutterschutzverordnung
- Eignungsbeurteilung
- .....

### 6.3 Eignungsbeurteilung

#### Beurteilung der behandelnden Ärztin / des behandelnden Arztes

|  |  |                             |
|--|--|-----------------------------|
| <b>Das Ergebnis der Beurteilung lautet: (zutreffendes ankreuzen)</b> |  |                             |
| <input type="checkbox"/>   | Für die mit der Risikobeurteilung untersuchten Tätigkeiten bestehen bei Einhaltung der Schutzmassnahmen keine Bedenken |                             |
| <input type="checkbox"/>   | Die Beschäftigung am betreffenden Arbeitsplatz ist nicht möglich   |                             |
| <input type="checkbox"/>   | Neubeurteilung in            Wochen  |                             |
| Berechneter Geburtstermin:   |  |                             |
| Ärztin/Arzt  | Stempel:   | Unterschrift:<br><br>Datum: |

Bei der Beurteilung wurden die vorliegende Risikobeurteilung des Betriebs, die Kriterien der Mutterschutzverordnung sowie die Befragung der Arbeitnehmerin berücksichtigt.